



Verband Reale Bildung

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Reale Bildung
verbindet!

Ministerium für Bildung
Frau Cäcilie Daumen
Mittlere Bleiche 61

55116 M a i n z

Timo Lichtenthäler
Landesvorsitzender

Felix-Blass-Str. 2
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Telefon:
(02641) 9117284 (p)
(02691) 92260 (d)

Mail:
timo.lichtenthaeler@vrb-rlp.de

Bad Neuenahr, den 28.11.2016

4. überarbeitete Version des Orientierungsrahmens Schulqualität; hier: Stellungnahme des Verbandes Reale Bildung (VRB)

Sehr geehrte Frau Daumen,

zur vorgelegten Änderungsversion nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die überarbeitete 4. Auflage des Orientierungsrahmens Schulqualität (ORS) nun auch Leistungsfeststellungen, schulische Unterstützungsstrukturen sowie Fachlichkeit berücksichtigt. Der Fachlichkeit mehr Raum zu geben, behebt ein großes Defizit der alten Auflage des ORS: Wenn bei der systematischen Qualitätsentwicklung an rheinland-pfälzischen Schulen im Zentrum der Unterricht bzw. die Unterrichtsqualität stehen soll, dann kann dessen Fachlichkeit nicht unberücksichtigt bzw. ausgeklammert bleiben. Ein qualitativ hochwertiger Unterricht ist immer auch ein fachlich anspruchsvoller Unterricht.

Positiv ist das Anliegen, durch Straffungen und Neustrukturierungen die Nutzung des ORS zu erleichtern. Warum allerdings die abstrakte Begrifflichkeit „Dimension“ Verwendung findet, die dann doch wieder als „Herausforderung an die Schul- und Unterrichtsqualität“ übersetzt wird, bleibt fraglich. Klarheit in der Begrifflichkeit wäre wünschenswert.

Äußerst kritisch gesehen werden muss, dass in der neuen Auflage des ORS nicht mehr ausgeführt wird, welche Einflussfaktoren von außen bzw. welche außerschulischen Akteure auf die Rahmenbedingungen für erfolgreiche Schulqualitätsentwicklung einwirken.

Es finden sich keine Angaben mehr zu:

- Bildungspolitischen Vorgaben
- Rolle der Schulaufsicht
- Standortfaktoren
- Personelle und sächliche Ressourcen, Unterstützungsleistungen
- Schülerschaft und Schulumfeld

VRB – Verband Reale Bildung
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Timo Lichtenthäler
Landesvorsitzender
Felix-Blass-Str. 2 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kontakt:

Tel.: 02641/9117284
timo.lichtenthaeler@vrb-rlp.de

Der VRB ist am 20.03.2014
aus dem VDR
hervorgegangen.



Gerade in diesen Bereichen wurde die Verantwortung der Landesregierung, der Schulträger und auch der Eltern deutlich. Das, was noch in der Spalte „Rahmenbedingungen“ zu finden ist, lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Die Schulen sollen die spezifischen Bedingungen vor Ort berücksichtigen, mit den gegebenen Ressourcen auskommen, denn die „Sicherung und Weiterentwicklung der schulischen Qualität ist in hohem Maße von den konkreten schulischen Rahmenbedingungen vor Ort abhängig.“ Explizit kommt nicht mehr zum Ausdruck, wer außer den Schulen Verantwortung und Einfluss auf die Rahmenbedingungen hat.

Begrüßenswert ist, dass als Qualitätsmerkmal für Unterricht nun „Fachlichkeit im Kompetenzerwerb“ sowie „Lernerfolg und Leistungskultur“ neben der „Individuellen Förderung“ aufgeführt werden. Als Verband Reale Bildung haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass unklar ist, was unter „Individueller Förderung“ zu verstehen ist. Diese Begrifflichkeit ist anfällig für Missverständnisse, da zum einen darunter individuelle Zuwendung zur einzelnen Schülerin bzw. zum einzelnen Schüler verstanden werden kann – was pädagogische Wege und didaktische Methoden offen hält –, zum anderen aber auch der Anspruch gesetzt wird, dass Lehrkräfte für jeden einzelnen Schüler und jede einzelne Schülerin ein „individuelles Lern- und Arbeitsmaterialienangebot“ erstellen und bereithalten müssen. Es sollte klar sein, dass Letzteres weder realisierbar noch wünschenswert ist. Wir erwarten aber eine Begriffsschärfung, wenn „Individuelle Förderung“ als Qualitätsmerkmal für Schulentwicklung und Unterrichtsqualität festgelegt wird.

Mit Befremden und Unverständnis haben wir festgestellt, dass unter „Ergebnisse und Wirkungen“ auf den Bereich „Zufriedenheit der Beteiligten“ verzichtet worden ist. Ist die Zufriedenheit der „Schulgemeinschaft“ kein Ziel mehr für die Schulqualitätsentwicklung?

Für uns ist in diesem Zusammenhang natürlich bewusst, dass bei der Aussparung der Offenlegung der Verantwortlichkeit für gute „Rahmenbedingungen“ konsequenterweise auch die „Zufriedenheit“ wegfallen muss, denn gerade die Zufriedenheit der Lehrkräfte hängt entscheidend von Rahmenbedingungen ab, auf die sie nur begrenzt Einfluss haben. Wir sehen nach wie vor die Landesregierung in der Pflicht, die Verantwortung für gute Rahmenbedingungen und damit auch die Verantwortung für die „Zufriedenheit der Beteiligten“ zu übernehmen. Und das muss auch in der neuen Auflage des ORS dokumentiert werden.

Bereich Unterricht

Im Bereich Unterricht gibt es unserer Auffassung nach bezüglich einzelner Dimension und Merkmale Klärungsbedarf.

„Aktivierung und Motivierung“

In der Dimension „Aktivierung und Motivierung“ steht, dass die Lehrerinnen und Lehrer „hohe Leistungserwartungen an die Schülerinnen und Schüler“ stellen sollen. Das ist richtig und wichtig, ist strukturelle Unterforderung doch genauso demotivierend wie strukturelle Überforderung. Wir begrüßen diese Klarstellung gerade auch in Zusammenhang mit dem Merkmal, dass „allen Schülerinnen und Schülern Lernanlässe“ geboten werden sollen, „die herausfordernd und kognitiv aktivierend gestaltet sind“. Damit wird einer unserer Forderungen Rechnung getragen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass hier in der neuen Auflage auch Widersprüche zu anderen Dimensionen und Merkmalen entstehen, wie an anderer Stelle aufgezeigt wird.



Missverständlich ist das in der Dimension „Aktivierung und Motivierung“ formulierte Merkmal „Lehrerinnen und Lehrer orientieren sich bei Schülerinnen und Schülern mit individuellen Lernzielen an deren Förderplan.“ Es könnte daraus abgeleitet werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler das Anrecht auf einen individuellen Förderplan mit individuellen Lernzielen hat. Unstrittig sollte sein, dass dies zu einem sehr zeitintensiven und rein formalistisch realisierbaren Mehraufwand führen würde. Mit dieser unnötigen bürokratischen Aufblähung, die den wenigsten Kindern gerecht wird und deshalb nicht wirklich weiterhilft, würde uns Lehrkräften Zeit für „reale Zuwendung“ und für die Arbeit an der Qualität unseres Unterrichts genommen. Wir fordern hier deshalb eine Klarstellung, dass die nur für eine bestimmte Gruppe von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden kann.

Unterstützung im Lernprozess

In der Dimension „Unterstützung im Lernprozess“ wird als Merkmal definiert, dass Lehrerinnen und Lehrer im „Unterricht unterschiedliche Formen der Differenzierung“ einsetzen. Die in der Klammer vorgenommene Einengung auf wenige Formen von Binnendifferenzierung ist nicht hilfreich und es sollte darauf verzichtet werden. Neben Maßnahmen der Binnendifferenzierung sollten auch Maßnahmen der äußeren Differenzierung (z.B. Teamteaching) ganz selbstverständlich zum methodischen Repertoire einer Schule gehören. Lehrkräfte differenzieren auch durch den Grad an Zuwendung und Ansprache, durch die Zusammensetzung von Kleingruppen usw. Letztlich entscheidet die Lehrkraft aufgrund ihrer pädagogischen Expertise und Erfahrung, welches unterrichtliche Arrangement einer bestimmten Lerngruppe gerecht wird. Hier wird wieder ein bestimmtes Methodenspektrum einseitig akzentuiert, das im Einsatz bei bestimmten Lerngruppen, die beispielsweise mehr strukturelle Anleitung benötigen, kontraproduktive Auswirkungen haben kann. Überdies nährt diese Verengung das Missverständnis, dass unter „Individueller Förderung“ verstanden werden kann, dass jedem Schüler und jeder Schülerin individuelle Aufgaben, individuell gestufte Lernhilfen sowie individuell niveaudifferenzierte Aufgaben erstellt werden müssen. Schon der gesunde Menschenverstand sollte eigentlich ausreichen, um zu realisieren, dass dies in einer weiterführenden Schule nicht möglich ist, in der jede vollzeitbeschäftigte Lehrkraft im Schnitt täglich mehr als 120 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Hier ist auch ein Widerspruch zu Merkmalen der Dimension „Aktivierung und Motivierung“ ersichtlich, bei denen es um hohe Leistungserwartungen und kognitiv aktivierende Aufgabenstellungen geht. Eine falsch gelebte Differenzierung und Individuelle Förderung kann zu Vermeidungsstrategien hinsichtlich von Anstrengung und Leistungsbereitschaft führen.

Aus diesen Gründen fordern wir, entweder die Ausführungen in den Klammern ersatzlos zu streichen oder aber den Hinweis anzubringen, dass die Lehrkraft unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der Lerngruppe über den adäquaten Einsatz von Differenzierungsmethoden entscheidet.

In der gleichen Dimension findet sich das Merkmal „Lehrerinnen und Lehrer planen fördernde Maßnahmen und setzen diese mit allen am Förderprozess Beteiligten um, sodass der höchst mögliche Bildungsabschluss angestrebt werden kann“. Die Formulierung dieses Merkmals ist aus mehreren Gründen problematisch. Wir verweisen auf die oben erfolgten Ausführungen zum Thema „Missverständnis Individuelle Förderung“. Hier findet sich der gleiche problematische Ansatz. Ferner muss hinterfragt werden, was der „höchst mögliche Bildungsabschluss“ denn sein soll? Abitur für alle?

Ist das gemeint? Das wäre diskriminierend und stigmatisierend für alle Schülerinnen und Schüler, die sich für einen anderen Bildungsabschluss entschieden haben, der besser zu ihren individuellen Fähigkeiten, Kompetenzen und Lebenszielen passt. Ist es verwerflich, als Berufsreifeschüler einen Abschluss zu machen und in die Ausbildung zu gehen? Eine Hierarchisierung der Bildungsabschlüsse sollte direkt oder indirekt vermieden werden, wenn an anderer Stelle deren Gleichwertigkeit behauptet wird. Es sollte daher von individuell passenden Bildungsabschlüssen gesprochen werden.



Die Lehrerinnen und Lehrer sollten also ihre Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, den für sie passenden Bildungsabschluss zu finden und zu erreichen.

Beim Merkmal „Lehrerinnen und Lehrer erstellen gemeinsam, auch in Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachkräften, für Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Lernbedürfnissen Förderpläne und schreiben diese unter Zuhilfenahme der Arbeitspläne fort“ muss, wie an anderer Stelle bereits genauer ausgeführt, eine Klarstellung erfolgen, welche Gruppe von Schülerinnen und Schüler gemeint ist.

Wir begrüßen die Aufnahme des Bereichs „Fachlichkeit im Kompetenzerwerb“ mit den Dimensionen „Kontinuierlicher Kompetenzerwerb“, „Fachliche Verstehensprozesse fördern“ und „Erwerb überfachlicher Kompetenzen“.

Leistungsfeststellung und Diagnoseinstrumente

Was ist unter „diagnostischen Verfahren“ zu verstehen? Auch hier gibt es ein enges und ein weites Begriffsverständnis? Lehrkräfte sollten sich beispielsweise nicht dazu verleiten lassen, durch „diagnostische Verfahren“ Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS zu „diagnostizieren“. Das ist nicht deren Aufgabe und entspricht nicht ihren Kompetenzen. Die Gefahren für Schülerbiographien liegen auf der Hand, wenn in bester Absicht fälschlicherweise seitens einer nicht dafür ausgebildeten Lehrkraft, einer Schülerin oder einem Schüler eine „Krankheit“ diagnostiziert wird. Hier muss eine Begriffsschärfung erfolgen. Das trifft auf alle Merkmale zu, die auf „diagnostischen Verfahren“ verweisen.

Bei dem Merkmal „Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf oder einer Behinderung und gewähren den notwendigen Nachteilsausgleich“ muss zwingend ergänzt werden, dass hier die Regellehrkräfte in den betroffenen Schwerpunktschulen auf die Unterstützung und Expertise von Förderschullehrkräften zugreifen können müssen. Die Regellehrkräfte sind nicht dafür ausgebildet, die besonderen Belange von Schülerinnen und Schülern mit (sonderpädagogischem) Förderbedarf oder einer Behinderung zu erkennen und zu wissen, wie man in jedem Fall richtig und angemessen reagiert. Mit wenigen Fortbildungen kann die Kompetenz und Erfahrung eine Förderschullehrkraft nicht ersetzt werden.

Bereich Schulleitung und Schulmanagement

In den einleitenden Worten regen wir im zweiten Absatz eine Ergänzung an. „Die Schulleitung **als Team** verantwortet...“. Des Weiteren sehen wir die Aufnahme einer weiteren Dimension als unumgänglich: Schulmanagement und die daraus resultierende Weiterentwicklung der schulischen Qualitätsarbeit kann nicht alleine nur auf Schulleitung beschränkt sein. Wir empfehlen daher die Aufnahme einer weiteren Dimension an, die den Titel „Schulaufsicht“ tragen muss. Qualitätsarbeit gelingt nur im Dialog zwischen der Schulleitung und der Schulaufsicht. Den Referentinnen und Referenten kommen dabei ebenfalls wichtige Aufgaben zu, weshalb sie aus der Gesamtstruktur des ORS nicht wegzudenken sind.

Der Verband Reale Bildung begrüßt, dass die anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe der Schulleitungsteams im ORS weiterhin einen hohen Stellenwert besitzt.

Die Dimension **Führung** wurde beispielsweise deutlich ausgebaut. Im Punkt „Personalentwicklung“ ist positiv hervorzuheben, dass die Stellung des ÖPR und der Gleichstellungsbeauftragten aufgenommen wurden. Bei der Weiterentwicklung der Professionalität des schulischen Personals sehen wir in dem



Reale Bildung
verbindet!

Verband Reale Bildung

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Unterpunkt „... unterstützt eine lebensphasenorientierte Personalentwicklung“ die Gefahr der Diskriminierung. Was bedeutet lebensphasenorientiert? Hier müssen konkrete Beispiele aufgeführt werden!

Schulisches Management

Die Weiterentwicklung der kooperativen Teamstruktur wurde neu aufgenommen. Hierzu bedürfen die Schulen einer entsprechenden Personalausstattung.

Bedürfnisse der Anwärter und Praktikanten werden verankert. Dies ist nach Wegfall des Mentorensystems, die es früher insbesondere an ehemaligen Haupt- und Regionalschulen gab, schwieriger geworden. Qualifizierte und umfassende Mitwirkung an der Ausbildung wären im Mentorensystem besser zu leisten, als die nahezu reine Begleitung nach neuer Ordnung. Trotz der Reduzierung der Betreuungsmöglichkeiten stellt der ORS einen hohen Anspruch an Schulleitung und Lehrkräfte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das umfassende Erfüllen des ORS im Bereich Schulleitungshandeln – insbesondere an Realschulen plus mit ihrer geringeren Personaldecke und Entlastung – nahezu unmöglich erscheint. Dies könnte dazu führen, dass Bewerber ob der Fülle an Aufgaben bei gleichzeitiger hoher unterrichtlicher Verpflichtung des Schulleitungsteams – insbesondere an den Realschule plus - von einer Bewerbung absehen.

Bereich: Professionalität des pädagogischen Personals

Dass das pädagogische Personal mit der gebotenen Professionalität im Schulalltag agiert, ist für unser Verständnis selbstverständlich. Vielmehr erheben wir die Forderung, dass zur Sicherstellung einer nachhaltigen Arbeit der multiprofessionellen Teams erhebliche Investitionen der Landesregierung notwendig sind.

Insgesamt gesehen erachten wir im vorgelegten Bereich einige Veränderungen für notwendig.

Die unterschiedlichen Dimensionen werden jeweils mit dem Satz „Die in Schule tätigen Personen“ eingeleitet. Diese Formulierung ist nicht transparent genug. Wer ist gemeint? Wer ist ausgeschlossen? Auch die Sekretärinnen, Hausmeister, FSJ und viele mehr sind in Schule tätige Personen!

In der Dimension **Pädagogische und fachliche Voraussetzungen** sehen wir im letzten Spiegelpunkt Konkretisierungsbedarf. Das Reduzieren auf die Betriebe ist zu einseitig. Daneben empfehlen wir die Streichung des Halbsatzes „... mit dem Lernprozesse abgestimmt werden.“ Die Abstimmung der Lernprozesse ist wegen unterschiedlicher Zielsetzungen nicht möglich.

Des Weiteren regen wir das Hinzufügen eines weiteren Spiegelpunktes an. Gerade im Übergang zwischen den Schularten ist es unbedingte Voraussetzung, dass die in Schule tätigen Personen die weiterführenden Schulen als Partner ansehen. Dies gehört unserer Meinung nach zu einer Professionalität dazu.

Die Dimension **Umgang mit Vielfalt** fordert, dass der Nutzen von Vielfalt erkannt werden soll. Wir stellen uns die Frage, warum mit einem Nützlichkeitsdenken operiert wird. Dies ist aus unserer Sicht ein gefährlicher pädagogischer Ansatz, der gestrichen werden sollte. Der letzte Spiegelpunkt stellt einen zu hohen Anspruch an die Realitäten dar, der kaum zu realisieren ist.



Verband Reale Bildung

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

*Reale Bildung
verbindet!*

Bereich Schulkultur

Elternkooperation und –beratung gehört zu den wichtigsten Bestandteilen schulischer Partizipation. Bedingt durch den Zuzug vieler Familien aus dem Ausland und die damit verbundenen Sprachbarrieren wird die Kommunikation zeitweise sehr erschwert. Der ORS fordert für Eltern, die über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen, eine rechtzeitige und verständliche Informationsweitergabe. Ohne entsprechende Unterstützungsmaßnahmen seitens des Ministeriums bzw. der Schulträger, beispielsweise durch das Bereitstellen von Dolmetscherinnen und Dolmetscher, muss man sich ernsthaft fragen, wie die Forderung geleistet werden soll. Dass daneben auch die jeweilige Lebenssituation der Eltern berücksichtigt werden soll, erkennen wir an. Dennoch ist dies in der vorliegenden Fassung viel zu allgemein beschrieben. Wie sollen denn Unterstützungsangebote konkret aussehen? In welchem Rahmen soll Rücksicht genommen werden? Der letzte Spiegelstein (Unterstützung beispielsweise durch die BA) ist selbstverständlich und in vielen anderen Bereichen (verbindlicher Tag der Berufs- und Studienorientierung und Potentialanalyse) bereits verankert. Dieser Punkt kann demnach gestrichen werden.

Zur Förderung der Kulturellen Bildung, die wir wie beschrieben für sehr wichtig erachten, ist eine deutlich bessere Unterrichtsversorgung nötig, damit diese zusätzlichen Angebote, auch im GTS-Bereich, angeboten werden können.

In der Dimension **Mitwirkung** wird auf die Einbeziehung digitaler Medien hingewiesen. Hier fordern wir grundsätzlich eine bessere Ausstattung der Schulen.

In der Dimension **Gesunde Schule** sind viele Aspekte verankert, die die Schule beachten soll. Gerade die abgestimmten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind essentiell. Aus unserer Sicht fehlt hier allerdings der immer bedeutender werdende Aspekt der Lärmbelastung. Gerade hier müssen nachhaltige Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Bereich Schulische Qualitätsentwicklung

Durch die Auflösung der AQS müssen die Schulen nunmehr auf interne Evaluationsinstrumente zurückgreifen. Um die Zielvereinbarungen, die bereits in den Gremien beschlossen wurden, umzusetzen, ist ein konstruktiver Austausch mit der Schulaufsicht notwendig. Es ist somit klar, dass sich die Schule gegenüber der Schulaufsicht verpflichtet, diese Ziele zu erreichen. Diese Sichtweise ist aber erneut eindimensional. Auch die Schulaufsicht hat in diesem Entwicklungsprozess Pflichten! Auch bei der Einforderung der konsequenten Arbeit an den vereinbarten Zielen ist die Schulaufsicht ein wichtiger Partner, der Verantwortung übernehmen muss. Daher verweisen wir erneut auf die Dringlichkeit, dass die Schulaufsicht im ORS in einer eigenen Dimension Aufnahme finden muss.

Freundliche Grüße